



# Mandat der Koordinationsgruppe "Digitale Schweiz" und der Geschäftsstelle Informationsgesellschaft

April 2016

---

## 1 Ziel und Zweck

Die Strategie "Digitale Schweiz" wird durch die zuständigen Departemente und Amtsstellen des Bundes umgesetzt.

Zur Koordination der Umsetzungsarbeiten und Vernetzung der bundesinternen Akteure wird eine interdepartementale Koordinationsgruppe "Digitale Schweiz" eingesetzt. Dabei wird auf eine verstärkte interdisziplinäre Zusammenarbeit in der Bundesverwaltung gesetzt.

## 2 Koordinationsgruppe "Digitale Schweiz" des Bundes

### 2.1 Aufgaben

Gestützt auf Artikel 55 des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes (RVOG) stellt die Koordinationsgruppe die koordinierte, zielgerichtete Umsetzung der Strategie "Digitale Schweiz" des Bundesrates in der Bundesverwaltung und die Weiterentwicklung dieser Strategie sicher.

Sie hat folgende Aufgaben:

- a. Sie koordiniert bundesintern die Umsetzungsaktivitäten zur Strategie "Digitale Schweiz". Dafür tauscht sie sich laufend über die Umsetzungsvorhaben aus, prüft und klärt ab, wo relevante Querschnittsthemen und Schnittstellen vorliegen, wo die Abhängigkeit verschiedener Teilstrategien untereinander eine Antwort auf gemeinsame Schlüsselfragen verlangt oder handlungsrelevante Synergien geschaffen werden können. Sie strebt zudem eine regulatorische Koordination an.
- b. Sie evaluiert die Trends und Entwicklungen in der Informationsgesellschaft und definiert neue Schwerpunktthemen, die für die Weiterentwicklung der Informationsgesellschaft Schweiz relevant sind. Hierzu arbeitet sie u.a. mit bundesinternen und – externen Expertinnen und Experten sowie Forschungsinstitutionen oder Think Tanks zusammen.
- c. Sie kann die an der Koordinationsgruppe beteiligten Bundesstellen einladen, Studien zu Trends oder spezifischen Themen durchzuführen oder durchführen zu lassen.

- d. Sie informiert den Bundesrat einmal pro Jahr über die Ergebnisse dieser Arbeiten und setzt die Themen und das Format der nationalen Konferenz „Digitale Schweiz“ zur Informationsgesellschaft Schweiz fest.
- e. Zur Weiterentwicklung der Strategie "Digitale Schweiz" erarbeitet sie im Nachgang zur nationalen Konferenz und in Zusammenarbeit mit den beteiligten Stellen Empfehlungen zuhanden des Bundesrates für die Aktualisierung der Strategie und neue prioritäre Umsetzungsvorhaben.

## 2.2 Zusammensetzung und Organisation

- a. Die Koordinationsgruppe setzt sich aus je einer Vertreterin oder einem Vertreter jedes Departementes, einer Vertreterin oder einem Vertreter der Bundeskanzlei und einer oder einem Vorsitzenden zusammen (Kerngruppe).
- b. Sie steht in ständigem Kontakt mit den Koordinatorinnen und Koordinatoren der Strategien und Expertengruppen des Bundes im Bereich Informationsgesellschaft<sup>1</sup>. Sie kann diese an ihre Sitzungen einladen (Erweiterte Kerngruppe).
- c. Bei Bedarf kann sie dazu weitere interessierte Vertreterinnen und Vertreter der Departemente oder der Bundeskanzlei einladen.
- d. Den Vorsitz der Koordinationsgruppe hat das UVEK inne. Im Übrigen konstituiert sie sich selbst.
- e. Zur Erfüllung ihrer Koordinations- und Vernetzungsaufgabe tauscht sich die Koordinationsgruppe (Kerngruppe) laufend über die Umsetzungsvorhaben zur Strategie "Digitale Schweiz" sowie über Trends und Entwicklungen im Bereich Informationsgesellschaft auf nationaler und internationaler Ebene aus. Sie führt jährlich mindestens zwei ordentliche Sitzungen und ein interdisziplinäres Austauschtreffen durch, zu dem bundesexterne Expertinnen und Experten eingeladen werden können.

## 3 Geschäftsstelle Informationsgesellschaft Schweiz

### 3.1 Aufgaben

Die Geschäftsstelle ist die Stabsstelle der Koordinationsgruppe, unterstützt diese in ihren Tätigkeiten und organisiert den Dialog „Digitale Schweiz“ auf operativer und inhaltlicher Ebene.

Sie hat insbesondere folgende Aufgaben und Kompetenzen:

- a. Sie unterstützt die Koordinationsgruppe (Kerngruppe) bei ihrem Informationsaustausch über die Umsetzungsvorhaben zur Strategie und organisiert deren Aktivitäten.
- b. Sie pflegt den Austausch mit den Koordinatorinnen und Koordinatoren der Strategien und Expertengruppen im Bereich Informationsgesellschaft des Bundes und organisiert das interdisziplinäre Austauschtreffen zur Strategieumsetzung und den Trends und Entwicklungen in der Informationsgesellschaft.
- c. Sie erstellt einen Überblick über die Umsetzungsaktivitäten des Bundes zur Strategie und fordert die dafür notwendigen Informationen bei den zuständigen Stellen an.
- d. In Absprache mit der Koordinationsgruppe bereitet sie inhaltlich und organisatorisch die nationale Konferenz "Digitale Schweiz" vor und erarbeitet Vorschläge zur Weiterentwicklung der Strategie und zu deren weiteren Umsetzung.
- e. Sie unterstützt projektbezogen die Umsetzungsarbeiten der zuständigen Akteure im Auftrag der Koordinationsgruppe oder auf Anfrage einer Bundesstelle und führt eigene Projekte durch.
- f. Sie verfolgt in Zusammenarbeit mit bundesinternen und –externen Expertinnen und Experten die neuen Trends und Entwicklungen in der Informationsgesellschaft, beobachtet die Informationsgesellschafts-Aktivitäten in der Schweiz und im Ausland und weist die Akteure auf mögliche Synergien sowie eventuelle Doppelspurigkeiten und Querschnittsthemen hin.

---

<sup>1</sup> Insbesondere die Geschäftsstelle E-Government Schweiz, das Koordinationsorgan Bund-Kantone\_ehealthsuisse, die Expertenkommission zur Zukunft der Datenbearbeitung und Datensicherheit, die Geschäftsstelle E-Accessibility Bund, das Koordinationsorgan für Geoinformation des Bundes GKG-KOGIS und die Koordinationsstelle NCS (Nationale Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyber-Risiken)

g. Sie stellt die Kommunikation zur Umsetzung der Strategie durch geeignete Massnahmen sicher.

### **3.2 Organisation und Finanzierung**

Die Geschäftsstelle ist im Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) angesiedelt und wird über das ordentliche Budget des BAKOM finanziert.

## **4 Finanzierung**

Die Finanzierung dieser Arbeiten erfolgt im Rahmen der Budgets der jeweiligen beteiligten Departemente und Bundesstellen.

## **5 Geltungsdauer**

Das Mandat gilt für die Legislaturperiode 2015 - 2019 und kann durch den Bundesrat erneuert werden.